

**Drucksache Nr.: 077/2013**

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.: 220 ba**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Diedesfeld	11.04.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	17.04.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	22.10.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	22.04.2013	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Entwurf "Am Grehl" (im Ortsbezirk Diedesfeld)**

**a) Abwägung und Entscheidung über die während der 2. öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die während der 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden (gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und
- b) den Bebauungsplan „Am Grehl“ einschließlich der Gestaltungsvorschriften als Satzung zu beschließen (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB).

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 24.04.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Grehl“ im Ortsbezirk Diedesfeld aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 26.04.2012 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 23.04.2012 hat der Ortsbeirat Diedesfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes befürwortet.

Die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 21.08.2012 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen und am 30.08.2012 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 24.08.2012 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert. Stellungnahmen konnten, sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, vom 03.09 bis

einschließlich 14.09.2012 abgegeben werden.

Über die bei der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Äußerungen hat der Stadtrat am 23.10.2012 entschieden und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 31.10.2012 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße) und vom 12.11 bis einschließlich 14.12.2012 durchgeführt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB).

Am 19.02.2013 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die abgegebenen Stellungnahmen entschieden und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen (gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte am 21.02.2013 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange hatten vom 01.03 bis 02.04.2013 Gelegenheit zur Äußerung.

Neustadt an der Weinstraße, 21.03.2013

Oberbürgermeister